

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 33

Artikel: Relation der Versuche in der eidg. Centralschule mit einem neuen
System blendirter Batterien : Juli 1862

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Basel, 20. August.

VIII. Jahrgang. 1862.

Nr. 33.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Relation der Versuche in der eidg. Centralschule mit einem neuen System blendirter Batterien.

Juli 1862.

Seit Einführung der gezogenen Geschütze, welche die Defilementsarbeiten in der Befestigung so enorm erschwert haben, handelt es sich offenbar mehr darum sich zu decken, statt zu defilliren.

Diese Deckungen können nun entweder eigentliche gemauerte Casematten sein oder nur aus Holz gefertigte Blendungen.

Die ersteren sind sehr kostspielig; das Mauerwerk darf dem Geschützfeuer nicht ausgesetzt sein, das selbst auf größere Distanzen sehr zerstörend wirkt; überdies müssen die Casematten im Voraus gebaut werden; sie sind an ihren Platz gebannt und können nicht anderswohin, wo sie gerade nothwendig wären, transportirt werden.

Holzblendungen dagegen, die an sich billiger sind, können auf einem beliebigen Punkt der Feuerlinie im letzten Momente angewandt werden.

Immerhin verlangen die Blendungen, wie sie bisher konstruirt wurden, Zeit, um gehörig gebaut zu werden. Die verschiedenen Formen ihrer Bestandtheile nöthigen die Holzarbeit bis zum Moment des Baues zu verschieben und verlangen zu ihrer Errichtung die gleichen Arbeiter, die sie gezimmert haben. Es ergibt sich daraus, daß es vorthellhaft wäre, diese verschiedenen Bestandtheile trotz ihren wechselnden Dimensionen zum Voraus in Magazinen bereit zu halten. Sehr vereinfacht würde aber dieses Magazinirungssystem, wenn alle Theile der Blendung die gleiche Form sowohl in Größe, als in der Dicke und in den Vereinigungspunkten hätten.

Gleiche Theile böten nicht allein den Vortheil beim Bestellen und Annehmen solcher Vorräthe das schwierige und oft nicht fehlerlose Nachmessen zu beseitigen, sondern sie würden auch den Bau wesentlich vereinfachen, der in Zukunft in den Schulen schon gelernt und sowohl der Artillerie, als dem Genie anvertraut

werden könnte. Ebenso würde ein gleiches Modell alle Reparaturen sehr vereinfachen.

Das Bureau des Genieinspektors hat sich schon längere Zeit mit dieser Idee eines gleichen Modells für alle Blendungen beschäftigt und die Resultate dieser Studien sind von Herrn Oberst Aubert dem Militärdepartement präsentiert worden, das seiner Seits den nöthigen Kredit zu größeren Versuchen bewilligt hat. Diese Versuche haben nun in der heurigen Centralschule unter der Leitung des Herrn Stabsmajor Siegfried stattgefunden und ihre Resultate sind der Art, daß sie zur Fortsetzung dieser Studien ermuthigen.

Das System besteht aus gleichen Balken, 13' lang und 1' im Geviert, mit Halbschnitten an beiden Enden zur Verbindung. Jeder Balken kann sowohl als Pfosten, wie als Schwelle und als Boden- oder als Deckbalken dienen. Diese Stücke in ihrer Vereinigung bilden ein Gerippe in cubischer Form in immer gleichen Dimensionen. Die Verbindung einer beliebigen Zahl dieser Stücke kann als blendirte Batterie, als Blockhaus, als Reduit dienen, ebenso für Wohnungen, Magazine, Stallungen und ähnliche militärische Räumlichkeiten, die bombenfest sein sollen.

Bei der in Thun gebauten Batterie hat man, um gegen das direkte Feuer gedeckt zu sein, die Oeffnung der Scharte möglichst verringert, indem man sie, immer mit den gleichen Stücken, verstärkt durch Eisenbahnschienen, maskirte, so daß die innere Oeffnung nur 15" breit und 18" hoch war. Die Schartenböden waren mit Schanzkörben und Faszinen verkleidet. Das Dach der Batterie war mit einer Lage Faszinen und mit einer Erddecke von 5' Dicke, vermischt mit Kies, gesichert.

Die gekuppelten Stücke, aus denen die Pfosten und Schwellen bestanden, waren mit eisernen Bändern, ebenfalls alle vom gleichen Modell, verbunden. Das ganze System besteht somit aus zwei verschiedenen Theilen, der eine aus Holz, der andere von Eisen. Wir erwähnen hier der Schienen so wenig als der Schanzkörbe und Faszinen, die nicht nothwendig zum System gehören.

Bei den Thuner Versuchen stand die Blendung ganz isolirt; man hielt es daher für nöthig sie zu verstreben; diese Streben sind jedoch bei größern Batterien nur an den beiden Enden und hinten nöthig.

Die Schießversuche gegen die blendirte Batterie fanden am 17. Juli Nachmittags statt in Gegenwart des Chefs des Militärdepartements und der Waffenchefs.

Die Artillerie schoss zuerst auf 750 Schritte aus einer 12- α Kanone 20 Vollkugeln. 13 Kugeln schlugen in die Blendung, richteten jedoch wenig Schaden an.

Hierauf wurde auf 400 Schritt vorgegangen und wieder 29 Schüsse geschossen, 17 Kugeln trafen die Blendung. Man hielt hierauf mit dem Feuer inne, um den angerichteten Schaden zu untersuchen. Die Schartenbänke allein hatten wesentlich gelitten. Die Maskirung hatte widerstanden, trotzdem daß mehrere Schienen zerschlagen, einige Kugeln bis $1\frac{1}{2}$ Fuß tief ins Holz gedrungen und zwei sogar durch die Schienen und das Holz gegangen waren. Eine Kugel war in einen Pfosten 2" tiefer als ihr Durchmesser gedrungen; trotz dem enormen Schock war der Pfosten nicht aus seiner Vertikalebene gewichen.

Nach diesem ersten Versuch begann die Artillerie auf 800 Schritt das Feuer mit scharf laborirten 24- α Granaten. Das Schießen war ziemlich richtig. Von 38 Granaten trafen 22 die Blendung. Die Wirkung war bedeutend größer als die der 12- α Kugeln auf 400 Schritt. Eine Granate durchschlug die Schienen und die 2' breite Holzwand, und krepirte in der innern Wand, ohne jedoch das Ganze zu beschädigen; alle Sprengstücke stecken in der Wand. Ein eigenthümlicher Zufall ließ drei 12- α Kugeln hinter einander in das gleiche Loch treffen; allein der wiederholte Anprall vermochte weder die Maske noch die Blendung zu erschüttern.

In der Maskirung selbst steckten 10 12- α Kugeln, von denen mehrere an den Schienen sich zerschlugen hatten, und 4 Granaten. Ebenso ist es nicht uninteressant, daß die auf die 400 Schritt abgeschossenen 12- α Kugeln nicht tiefer als 2' in den Kies der Bedeckung eingedrungen sind.

Die Herren Hauptmann Huber und Lieut. Guenod, welche dieses System der Blendirungen vorgeschlagen, haben sich keine Illusionen über manche Mängel desselben gemacht, welche erst durch die Erfahrung beseitigt werden können. So haben sie gleich eingesehen, daß die Höhe der Blendung ein so großes Relief für Feldwerke erfordert, daß der innere Raum zu eng sei, um ein möglichst ausgedehntes Zielen zu gestatten. Alle diese Uebelstände ergaben sich durch die Absicht, gleiche Theile herzustellen. Uebrigens sind sie bereits darauf bedacht, diese Nachtheile aufzuheben und namentlich den Schienen eine solche Neigung zu geben, daß die Geschosse ricochettiren statt einzudringen.

Die Furcht, daß das Gewicht der Theile und der Halbschnitt an der Verbindung nachtheilig in praxi sein würden, hat sich nicht als richtig erwiesen. Vier Mann, im Nothfall zwei, konnten die einzelnen Theile leicht tragen. Die Verbindungen haben die harten Proben gut ausgehalten; nicht eine ist gewichen, trotzdem daß die Beschaffenheit des Holzes schlecht war.

Im Monat August sollen diese Versuche fortgesetzt und namentlich die Wirkung der Bomben geprüft werden.

Öffentlich wird das Militärdepartement auch ferner diese äußerst wichtigen Studien fortsetzen lassen. Wir sind auf dem Wege, etwas Neues und sehr Gutes zu erhalten.

X.

Organisation der Schießschulen.

Das Militärdepartement der schweizerischen Eidgenossenschaft hat darüber an die Militärbehörden der Kantone folgendes Kreisschreiben erlassen:

„Lit. Nachdem die Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung dem Bundesrathe die Ermächtigung erteilt hat, noch im Laufe dieses Jahres zwei Schießschulen für Infanterie anzuordnen, beillt sich das Militärdepartement, im Auftrage des Bundesrathes, die nöthigen Vollziehungsmaßregeln zu treffen, indem es zum Voraus darauf zählt, daß Sie zum Gelingen des neuen Institutes Ihr Möglichstes beitragen werden.

Die beiden Schießschulen finden unter dem Kommando und der Instruktion des Herrn Stabsmajor van Berchem in Winterthur statt, und zwar

die erste vom 8. bis 27. September; Einrückungstag 7. September, Entlassungstag 28. September;

die zweite vom 6. bis 25. Oktober; Einrückungstag 5. Oktober, Entlassungstag 26. Oktober.

In diese beiden Schulen sollen nur Offiziere einberufen werden und zwar je ein Offizier von jedem Bataillon oder Halbbataillon des Bundesauszuges.

An der ersten Schule haben Theil zu nehmen, je ein Offizier der Bataillone 1 bis und mit 42;

an der zweiten Schule je ein Offizier der Bataillone 43 bis und mit 84.

Wir laden Sie demgemäß ein, die betreffenden Offiziere, die Sie zu beordern gedenken, unverzüglich zu bezeichnen und ihnen den Befehl zu erteilen, den 7. September, resp. den 25. Oktober Mittags in Winterthur einzurücken und sich beim Kommandanten der Schule zu melden.

Die Namensverzeichnisse der aufgeborenen Offiziere, mit Angabe von Alter, Grad und Wohnort sind dem unterzeichneten Departement einzusenden und zwar

für die erste Schule bis spätestens 23. August,
= = zweite = = = 13. Sept.

Bezüglich der Auswahl der Offiziere empfehlen wir Ihnen dringend junge und intelligente Offiziere zu